



**Sozialkritischer Arbeitskreis
Darmstadt e.V.**

Mitgliedschaft im SKA

Regelungen zu Eintritt, Austritt und zu Mitgliedsbeiträgen

Eintritt und Aufnahme in den Verein

Der Eintritt in den SKA ist jederzeit möglich.

Er erfolgt in einem ersten Schritt durch formlosen Antrag an die SKA-Geschäftsstelle per Email oder Post.

Im zweiten Schritt wird zur nächsten Vorstandssitzung (in der Regel anfangs des Folgemonats nach Antrag) über die offizielle Aufnahme des neuen Mitglieds entschieden.

Beitrag, Berechnung und Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag beträgt 60,- Euro und ist im Januar des jeweiligen Beitragsjahres zu entrichten.

Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Einwilligungserklärung zum Lastschriftverfahren erhalten neue Mitglieder zeitnah nach der offiziellen Aufnahme durch den Vorstand.

Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig berechnet. Der Beitrag wird ab dem Monat berechnet, in dem das Mitglied, welches die Aufnahme beantragt hat, durch den Vorstand aufgenommen wurde.

Der anteilige Beitrag für das laufende Jahr wird dann einmalig im Dezember des laufenden Jahres rückwirkend eingezogen.

Kündigung / Austritt

Die Kündigung ist zum Jahresende mit einer Frist von mindestens einem Monat möglich. Stichtag ist damit der 30.11., zu dem eine Kündigung eingegangen sein muss, um zum 31.12. wirksam zu werden.

Eine Rückerstattung des laufenden und bereits eingezogenen Jahresbeitrages erfolgt nicht.

Der Vorstand

Anschrift Verein

SKA Darmstadt e.V.
Rheinstraße 24
64283 Darmstadt
06151 91663-0
mail@ska-darmstadt.de